ANLAGE: 1 BMW, BMW AG

Radtyp: OMU9N Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 08.10.2012



Seite: 1 von 16

Fahrzeughersteller : BMW, BMW AG

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 9 1/2 J X 19 EH2+ Einpreßtiefe (mm) : 20

Lochkreis (mm)/Lochzahl Zentrierart : 120/5 : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnu	Mitten loch	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab	
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	(mm)		last (kg)	umf. (mm)	Fertig datum
OMU9N9BP20B72 6	LK120 ET20	Ø74.1 Ø72.6	72,6	Kunststoff	710	2095	04/10
OMU9N9BP20726	LK120 ET20	Ø74.1 Ø72.6	72,6	Kunststoff	693	2144	10/06
OMU9N9BP20726	LK120 ET20	Ø74.1 Ø72.6	72,6	Kunststoff	710	2095	10/06
OMU9N9KA20B72 6	LK120 ET20	Ø74.1 Ø72.6	72,6	Kunststoff	710	2095	04/10

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : BMW, BMW AG

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 663C; M85; 3K-N1; 3L; 390X; X1; M346; 390L; X-N1; X1-N1;

ZR; 560L; 3C; 3K; Z89; 392C; 7/G

Zubehör : ZJB3 ww. OE-Schrauben + ZJB0

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,25, Schaftl. 33 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 6C; X3; X-N1

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJB8

: Kegelbundschrauben M14x1,25, Schaftl. 33 mm, Kegelw. 60 Grad, Befestigungsteile

für Typ: K-N1; 5K; 5L

Zubehör : ZJB8 ww. Serie(L=25/28mm)+ZJB0

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad, für

Typ: 765

: ZJB4 ww. OE-Schrauben + ZJB0 Zubehör

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : M346; 7/G

120 Nm für Typ: M85; X-N1; X1; X1-N1; ZR; Z89; 3C; 3K; 3K-N1; 3L;

390L; 390X; 392C; 560L; 663C

140 Nm für Typ: K-N1; X-N1; X3; 5K; 5L; 6C; 765

BMW M3 Verkaufsbezeichnung:

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
	e1*2001/116*0150*, e1*98/14*0150*	252	255/35R19	11A; 22B; 24M; 51G; 574	10B; 11B; 11G; 11H;
			265/30R19 93Y	11A; 22B; 24D; 68X	12A; 51A; 56C; 71K;
			275/30R19 92Y	11A; 22B; 24D; 68R	721; 725; 73C; 74C;
					74P; 76B; 4KO

ANLAGE: 1 BMW, BMW AG

Radtyp: OMU9N Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 08.10.2012



Seite: 2 von 16

Verkaufsbezeichnung: **BMW 3ER REIHE**

Verkaufsbezeichnung: BMW 3ER REIHE							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
3L 390L	e1*2007/46*0314* e1*2001/116*0308*	85 -225	255/30R19	11A; 22B; 24D; 51G; 57F; 673	Nur bis e1*2007/46*0314*04;		
			265/30R19 89Y	11A; 22B; 24D; 57F; 670; 68X	•		
			275/30R19 92	11A; 22B; 24D; 57F; 676	e1*2001/116*0308*09; Limousine; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74P; 76B		
390L	e1*2001/116*0308*	89 - 120	265/30R19 89W	11A; 22B; 22H; 24D; 57F; 670; 68X	Nur bis e1*2001/116*0308*08;		
		89 - 190	265/30R19 93	11A; 22B; 22H; 24D; 57F; 670; 68X	Touring; Heckantrieb;		
		89 - 225	255/30R19 91Y	11A; 22B; 22H; 24D; 57F; 673	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K;		
			265/30R19 93Y	11A; 22B; 22H; 24D; 57F; 670; 68X	721; 725; 73C; 74C; 74P; 76B		
			275/30R19 92Y	11A; 22B; 22H; 24D; 57F; 676			
3K-N1 390L	e24*2007/46*0022* e1*2001/116*0308*	85 - 160	265/30R19 89Y	11A; 22B; 24D; 5FR; 57F; 670; 68X	Nur bis e1*2007/46*0315*05;		
			265/30R19 93	11A; 22B; 24D; 57F; 670; 68X	Facelift ab September 2008; Ab		
			275/30R19 92	11A; 22B; 24D; 57F; 676	e1*2001/116*0308*09;		
		85 -225	255/30R19	11A; 22B; 24D; 51G; 57F; 673	•		
			265/30R19 93Y	11A; 22B; 24D; 57F; 670; 68X	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K;		
			275/30R19 92Y		721; 725; 73C; 74C; 74P; 76B		
390L	e1*2001/116*0308*	85 - 127	265/30R19 89W	11A; 22B; 22H; 24D; 57F; 670; 68X	Nur bis e1*2001/116*0308*08;		
		85 -225	255/30R19 91	11A; 22B; 22H; 24D; 57F; 673	Limousine; Heckantrieb;		
			265/30R19 93	11A; 22B; 22H; 24D; 57F; 670; 68X	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K;		
			275/30R19 92	11A; 22B; 22H; 24D; 57F; 676			
3C 390X	e1*2007/46*0316* e1*2001/116*0344*	120 -225	255/30R19 91Y	AFQ; 11A; 22B; 22H; 24D; 57F	Coupe; Allradantrieb;		
			265/30R19 93	11A; 22B; 22H; 24D; 57F; 990	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74P; 76B		

ANLAGE: 1 BMW, BMW AG

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OMU9N Stand: 08.10.2012



Seite: 3 von 16

Verkaufsbezeichnung:	BMW 3ER REIHE
----------------------	----------------------

1 11A; 22B; 22H; 24D; 57F; Nur bis 575 e1*2001/116*0344*05 3 11A; 22B; 22H; 24D; 57F; Touring; Limousine; 990 Allradantrieb; 1Y 11A; 22B; 22H; 24D; 57F; 10B; 11B; 11G; 11H; 575 12A; 51A; 56C; 71K; 3Y 11A; 22B; 22H; 24D; 57F; 721; 725; 73C; 74C; 990 74P; 76B 1 11A; 22B; 244; 247; 270; Nur bis 5FE; 57F; 575 e1*2007/46*0314*04;
3 11A; 22B; 22H; 24D; 57F; Touring; Limousine; 990 1Y 11A; 22B; 22H; 24D; 57F; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 3Y 11A; 22B; 22H; 24D; 57F; 721; 725; 73C; 74C; 990 1 11A; 22B; 244; 247; 270; Nur bis e1*2007/46*0314*04;
990 Allradantrieb; 1Y 11A; 22B; 22H; 24D; 57F; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 3Y 11A; 22B; 22H; 24D; 57F; 721; 725; 73C; 74C; 990 74P; 76B 1 11A; 22B; 244; 247; 270; Nur bis e1*2007/46*0314*04;
1Y 11A; 22B; 22H; 24D; 57F; 10B; 11B; 11G; 11H; 575 12A; 51A; 56C; 71K; 3Y 11A; 22B; 22H; 24D; 57F; 721; 725; 73C; 74C; 990 74P; 76B 11A; 22B; 244; 247; 270; Nur bis 5FE; 57F; 575 e1*2007/46*0314*04;
575 12A; 51A; 56C; 71K; 3Y 11A; 22B; 22H; 24D; 57F; 721; 725; 73C; 74C; 990 74P; 76B 1 11A; 22B; 244; 247; 270; Nur bis 5FE; 57F; 575 e1*2007/46*0314*04;
3Y 11A; 22B; 22H; 24D; 57F; 721; 725; 73C; 74C; 990 74P; 76B 1 11A; 22B; 244; 247; 270; Nur bis e1*2007/46*0314*04;
990 74P; 76B 1 11A; 22B; 244; 247; 270; Nur bis 5FE; 57F; 575 e1*2007/46*0314*04;
1 11A; 22B; 244; 247; 270; Nur bis e1*2007/46*0314*04;
5FE; 57F; 575 e1*2007/46*0314*04;
3 11A; 22B; 244; 247; 270; Nur bis
57F; 990 e1*2007/46*0315*05;
Ab
e1*2001/116*0344*06
Touring; Limousine;
Allradantrieb;
10B; 11B; 11G; 11H;
12A; 51A; 56C; 71K;
721; 725; 73C; 74C;
74P; 76B 1 11A; 22B; 22H; 24D; 57F; Cabrio; Heckantrieb;
575; 671; 673 10B; 11B; 11G; 11H;
3 11A; 22B; 22H; 24D; 57F; 12A; 51A; 56C; 71K; 670; 68X 721; 725; 73C; 74C;
2 11A; 22B; 22H; 24D; 57F; 74P; 76B
676
1 11A; 22B; 22H; 24D; 57F; Coupe; Heckantrieb;
575; 671; 673 10B; 11B; 11G; 11H;
3 11A; 22B; 22H; 24D; 57F; 12A; 51A; 56C; 71K;
670; 68X 721; 725; 73C; 74C;
2 11A; 22B; 22H; 24D; 57F; 74P; 76B
676

Verkaufsbezeichnung: BMW 5ER REIHE

V CINGUISDCZC	Verkadisbezeichhang. Div V SER REITE						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
560L	e1*2001/116*0230*	110 - 270	265/30R19 93Y	11A; 22I; 24M; 5HA; 57F;	Touring;		
				68X; 977	10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 56C; 573;		
					71K; 721; 725; 73C;		
					74C; 74P; 744; 75I;		
					76B		
560L	e1*2001/116*0230*	110 - 190	265/30R19 93	11A; 22I; 24M; 57F; 68X;	Limousine;		
				977	10B; 11B; 11G; 11H;		
		110 - 270	265/30R19 93Y	11A; 22I; 24M; 5HA; 57F;	12A; 51A; 56C; 573;		
				68X; 977	71K; 721; 725; 73C;		
			275/30R19 96	11A; 22I; 24M; 57F; 68R;	74C; 74P; 744; 76B		
				977			
			285/30R19 94	11A; 22B; 24D; 57F; 572;			
				977			

ANLAGE: 1 BMW, BMW AG

Radtyp: OMU9N Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 08.10.2012



Seite: 4 von 16

Verkaufsbezeichnung:	BMW 6ER REIHE
----------------------	---------------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
663C	e1*2001/116*0253*	190 -270	275/35R19	51G; 57F; 575	10B; 11B; 11G; 11H;
			285/35R19 99	11A; 24M; 57F; 68G	12A; 51A; 530; 56C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74C; 74P; 76B; 97B

Verkaufsbezeichnung: **BMW 7ER REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7/G	e1*93/81*0007*,	105 - 240	255/40R19 96Y	11A; 22B; 24D	Heckantrieb;
	e1*98/14*0007*		285/35R19 99	11A; 22B; 22F; 24D; 57F;	10B; 11B; 11G; 11H;
				68G	12A; 51A; 56C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
					74P; 75I; 76B; 4MJ
765	e1*2001/116*0172*, e1*98/14*0172*	150 -327	275/40R19	51G; 57F; 574	10B; 11B; 11G; 11H;
			285/35R19 99W	57F; 68G	12A; 51A; 56C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
					74P; 75I; 76B; 97H;
					4LR

Verkaufsbezeichnung: M ROADSTER,M COUPE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
M85	e1*2001/116*0364*	252	255/35R19 92W	11A; 22I; 24D; 57F; 672	M Roadster (Cabrio);
			265/30R19 89W	11A; 22I; 24D; 57F; 68X	10B; 11B; 11G; 11H;
			275/30R19 92W	11A; 22B; 24D; 57F; 68R	12A; 51A; 533; 56C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74C; 74P; 76B; 97K

Verkaufsbezeichnung: X-REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X1-N1	e24*2007/46*0024*	85 - 190	235/35R19 91W	11A; 22B; 244; 51J	Nur BMW X1;
			245/35R19 93	11A; 22B; 244	Allradantrieb;
			255/35R19 92W	11A; 22B; 244; 247; 57F;	Heckantrieb;
				575	10B; 11B; 11G; 11H;
			285/30R19 94	11A; 22B; 24D; 270; 57F;	12A; 51A; 56C; 573;
				99J	71K; 721; 725; 73C;
					74C; 74P; 744; 76B

X-REIHE (X1) Verkaufsbezeichnung:

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X1	e1*2007/46*0275*	85 - 190	235/35R19 91W	11A; 22B; 244; 51J	Nur BMW X1;
			245/35R19 93	11A; 22B; 244	Allradantrieb;
			255/35R19 92W	11A; 22B; 244; 247; 57F;	Heckantrieb;
				575	10B; 11B; 11G; 11H;
			285/30R19 94	11A; 22B; 24D; 270; 57F;	12A; 51A; 56C; 573;
				99J	71K; 721; 725; 73C;
					74C; 74P; 744; 76B

ANLAGE: 1 BMW, BMW AG

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OMU9N Stand: 08.10.2012



Seite: 5 von 16

Verkaufsbezeichnung:	X-REIHE (X1, X3, X5, X6)

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X-N1	e1*2007/46*0454*	120 - 230	255/40R19 96	11A; 22B; 244; 247	Nur BMW X3;
			275/40R19 101	11A; 22B; 24D; 270; 57F;	Allradantrieb;
				575	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 56C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 75I; 76B
X-N1	e1*2007/46*0454*	85 - 190	235/35R19 91W	11A; 22B; 244; 51J	Nur BMW X1;
			245/35R19 93	11A; 22B; 244	Allradantrieb;
			255/35R19 92W	11A; 22B; 244; 247; 57F;	Heckantrieb;
				575	10B; 11B; 11G; 11H;
			285/30R19 94	11A; 22B; 24D; 270; 57F;	12A; 51A; 56C; 573;
				99J	71K; 721; 725; 73C;
					74C; 74P; 744; 76B

Verkaufsbezeichnung: X-REIHE (X3)

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X3	e1*2007/46*0512*	120 - 230	255/40R19 96	11A; 22B; 244; 247	Nur BMW X3;
			275/40R19 101	11A; 22B; 24D; 270; 57F;	Allradantrieb;
				575	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 56C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 75I; 76B

Verkaufsbezeichnung: Z4/Z REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ZR	e1*2007/46*0373*	120 - 250	255/30R19 91	11A; 22B; 22F; 244; 247;	Cabrio; Heckantrieb;
Z89	e1*2001/116*0499*			57F; 673	10B; 11B; 11G; 11H;
			265/30R19 89	11A; 22B; 22F; 244; 247;	12A; 51A; 56C; 71K;
				57F; 670; 68X	721; 725; 73C; 74C;
					74P; 76B; 97K

Verkaufsbezeichnung: 3ER REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3K	e1*2007/46*0315*	85 - 160	265/30R19 89Y	11A; 22B; 24D; 5FR; 57F;	Nur bis
				670; 68X	e1*2007/46*0315*05;
			265/30R19 93	11A; 22B; 24D; 57F; 670;	Facelift ab
				68X	September 2008; Ab
			275/30R19 92	11A; 22B; 24D; 57F; 676	e1*2001/116*0308*09;
		85 - 225	255/30R19	11A; 22B; 24D; 51G; 57F;	Touring;
				673	Heckantrieb;
			265/30R19 93Y	11A; 22B; 24D; 57F; 670;	10B; 11B; 11G; 11H;
				68X	12A; 51A; 56C; 71K;
			275/30R19 92Y	11A; 22B; 24D; 57F; 676	721; 725; 73C; 74C;
					74P; 76B

ANLAGE: 1 BMW, BMW AG

Radtyp: OMU9N Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 08.10.2012



Seite: 6 von 16

3ER REIHE Verkaufsbezeichnung:

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3K	e1*2007/46*0315*	120 - 240	255/30R19 91	11A; 22B; 244; 247; 270;	Nur bis
				5FE; 57F; 575	e1*2007/46*0314*04;
			265/30R19 93	11A; 22B; 244; 247; 270;	Nur bis
				57F; 990	e1*2007/46*0315*05;
					Ab
					e1*2001/116*0344*06;
					Touring; Limousine;
					Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 56C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
					74P; 76B

5ER REIHE Verkaufsbezeichnung:

V CINAGISDCZC	Verkausbezeichnung. JEK KEINE						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
5K	e1*2007/46*0455*	120 - 300	275/35R19 96	11A; 24D; 272; 57F; 68S	Nur BMW 5er Touring;		
			285/30R19 98	11A; 24D; 273; 57F; 572;	Heckantrieb;		
				675	10B; 11B; 11G; 11H;		
			285/35R19 99	11A; 24D; 273; 57F; 68G	12A; 51A; 56C; 71K;		
					721; 725; 73C; 74C;		
					74P; 75I; 76B; 765		
5L	e1*2007/46*0363*	155 - 300	275/35R19 96Y	11A; 24D; 272; 57F; 575	Stufenheck;		
					Allradantrieb;		
					10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 56C; 71K;		
					721; 725; 73C; 74C;		
					74P; 75I; 76B; 765		
5L	e1*2007/46*0363*	120 - 300	275/35R19 96Y	11A; 24D; 272; 57F; 575	Stufenheck;		
			285/30R19 94Y	11A; 24D; 273; 57F; 572;	Heckantrieb;		
				675	10B; 11B; 11G; 11H;		
			285/35R19 99	11A; 24D; 273; 57F; 68G	12A; 51A; 56C; 71K;		
					721; 725; 73C; 74C;		
					74P; 75I; 76B; 765		

5ER REIHE, GRAN TURISMO Verkaufsbezeichnung:

V 0111000000	ventaalobezolomiang.					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
K-N1	e1*2007/46*0508*	120 - 300	275/35R19 96	11A; 24D; 272; 57F; 68S	Nur BMW 5er Touring;	
			285/30R19 98	11A; 24D; 273; 57F; 572;	Heckantrieb;	
				675	10B; 11B; 11G; 11H;	
			285/35R19 99	11A; 24D; 273; 57F; 68G	12A; 51A; 56C; 71K;	
					721; 725; 73C; 74C;	
					74P; 75I; 76B; 765	

ANLAGE: 1 BMW, BMW AG

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 08.10.2012



Seite: 7 von 16

Verkaufsbezeichnung: 6ER REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6C	e1*2007/46*0562*	230 - 330	245/40R19 94	11A; 244; 247; 27B; 27H	Lim (Gran Coupe 4-
			255/35R19 96	11A; 244; 247; 27B; 27H	türig);
			255/40R19 96	11A; 244; 247; 27B; 27H	Allradantrieb;
			265/35R19 94	11A; 244; 247; 27B; 27F;	Heckantrieb;
				57F; 67H	10B; 11B; 11G; 11H;
			275/35R19 96	11A; 24D; 27B; 27F; 57F;	12A; 51A; 573; 71K;
				575	721; 725; 73C; 74A;
			285/30R19 94	11A; 24D; 27B; 27F; 57F;	74P; 76B
				572; 675	
			285/35R19 99	11A; 24D; 27B; 27F; 57F;	
				68G	
6C	e1*2007/46*0562*	230 - 300	245/40R19 94		Nicht Lim (Gran
			255/35R19 96		Coupe 4-türig);
			255/40R19 96	11A; 244; 247; 27B; 27F	Cabrio; Coupe;
			265/35R19 94	11A; 244; 247; 27B; 27F;	Allradantrieb;
					Heckantrieb;
			275/35R19 96	11A; 244; 247; 27B; 27F;	
				57F; 575	12A; 51A; 56C; 573;
			285/30R19 94	11A; 24D; 27B; 27F; 57F;	
				572; 675	74A; 74P; 76B
			285/35R19 99	11A; 24D; 27B; 27F; 57F;	
				68G	

Radtyp: OMU9N

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

ANLAGE: 1 BMW, BMW AG

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH



Seite: 8 von 16

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

Radtyp: OMU9N

Stand: 08.10.2012

- 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 270) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

ANLAGE: 1 BMW, BMW AG

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH



Seite: 9 von 16

272) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 18,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

Radtyp: OMU9N

Stand: 08.10.2012

- 273) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 23,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 4KO) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 36 11 8 378 682 (nur e1*2001/116*0150*..) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4LR) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 36 11 8 378 682 (nur e1*2001/116*0172*..) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4MJ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 36 11 8 378 682 (nur e1*98/14*0007*..) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 530) Diese Rad/Reifen-Kombination ist an PKW mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit größer 250 km/h nur zulässig, wenn eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße vorliegt; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 533) Die Verwendung der Reifengrößen ist an PKW mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit größer 250 km/h nicht zulässig.
- 56C) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß die Montage der Reifen wegen der Felgenbettform nur von der Radinnenseite erfolgen darf.
- 572) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

ANLAGE: 1 BMW, BMW AG

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 08.10.2012



Seite: 10 von 16

Vorderachse: 245/35R19 Hinterachse: 285/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Radtyp: OMU9N

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

574) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

575) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 5FR) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1180kg.
- 5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.
- 670) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/35R19 Hinterachse: 265/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

671) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 235/35R19 Hinterachse: 255/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

ANLAGE: 1 BMW, BMW AG

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OMU9N

Stand: 08.10.2012



Seite: 11 von 16

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

672) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 225/40R19

Vorderachse: 225/40R19 Hinterachse: 255/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

673) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/35R19 Hinterachse: 255/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

675) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 255/35R19 Hinterachse: 285/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

676) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 235/35R19 Hinterachse: 275/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

ANLAGE: 1 BMW, BMW AG

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OMU9N

Stand: 08.10.2012



Seite: 12 von 16

67H) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:

Reifengröße: 235/40R19

Hinterachse: 265/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68G) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 255/40R19 Hinterachse: 285/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68R) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 245/35R19 Hinterachse: 275/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68S) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 245/40R19 Hinterachse: 275/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68X) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 235/35R19 Hinterachse: 265/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

ANLAGE: 1 BMW, BMW AG

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH



Seite: 13 von 16

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

Radtyp: OMU9N

Stand: 08.10.2012

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 765) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 20-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76B) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Hinterachse zulässig und nur in Verbindung mit den unter Gliederungspunkt "0. Hinweise" genannten Sonderrädern für die Vorderachse.
- 977) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur an der Hinterachse zulässig. Bei Verwendung gleicher Reifengrößen an der Vorderachse und Hinterachse muß die Maulweite des Sonderrades an der Hinterachse größer/gleich der des Sonderrades der Vorderachse und muß die Einpreßtiefe des Sonderrades an der Hinterachse kleiner/gleich der des Sonderrades der Vorderachse sein.
 - Bei Verwendung einer breiteren Reifengröße an der Hinterachse kann die Einpreßtiefe des Sonderrades an der Hinterachse maximal größer sein als die Hälfe aus der Reifen-Nennbreiten-Differenz zwischen der Reifengröße an der Hinterachse und der Reifengröße an der Vorderachse, wobei die Einpreßtiefen-Differenz der Serie nicht überschritten werden darf.
- 97B) Die Verwendung von Sonderrädern mit unterschiedlichen Maulweiten ist zulässig. Die Maulweite des Sonderrades an der Hinterachse muß mindestens 1/2 Zoll größer sein als die des Sonderrades der Vorderachse, wobei die Einpreßtiefe des Sonderrades an der Hinterachse größerer/gleich der des Sonderrades der Vorderachse sein muß.

ANLAGE: 1 BMW, BMW AG

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OMU9N

Stand: 08.10.2012



Seite: 14 von 16

- 97H) Die Verwendung von Sonderrädern mit unterschiedlichen Maulweiten ist zulässig. Die Maulweite des Sonderrades an der Hinterachse muß mindestens 1 Zoll größer sein als die des Sonderrades der Vorderachse.
- 97K) Bei Verwendung von verschiedenen Reifengrößen auf Vorder- und Hinterachse muss die Maulweite des Sonderrades an der Hinterachse mindestens 1/2 Zoll größer sein als die des Sonderrades der Vorderachse.
- 990) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 235/35R19

Vorderachse: 235/35R19 Hinterachse: 265/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb und automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

99J) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 245/35R19 Hinterachse: 285/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb und/oder automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

AFQ) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/35R19 Hinterachse: 255/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

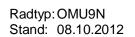
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb und automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

ANLAGE: 1 BMW, BMW AG

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH





Seite: 15 von 16

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG

Fahrzeugtyp: 6C

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0562*..

Handelsbez.: 6ER REIHE

Variante(n): Allradantrieb, Cabrio, Coupe, HA, Heckantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
271	x = 250	y = 280	HA
27B	x = 300	y = 330	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27H	x = 300	y = 330	8	HA
27F	x = 300	y = 330	28	HA

ANLAGE: 1 BMW, BMW AG

Radtyp: OMU9N Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 08.10.2012



Seite: 16 von 16

Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG

Fahrzeugtyp: 6C

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0562*..

Handelsbez.: **6ER REIHE**

Allradantrieb, Heckantrieb, Lim (Gran Coupe 4-türig) Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 500	VA
26P	x = 290	y = 450	VA
27B	x = 300	y = 330	HA
271	x = 250	y = 280	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
_	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 300	y = 500	10	VA
26N	x = 300	y = 500	8	VA
27F	x = 300	y = 330	28	HA
27H	x = 300	y = 330	8	HA